

**Kirchliches Engagement
in Ganztagsschulen**

BISTUM AUGSBURG



**Grundlegende Informationen
für die Mitarbeit in der Ganztagsschule
im Bistum Augsburg**

Einsatz in der Ganztagsschule (GTS)

Voraussetzungen

- Bereitschaft zum Einsatz an einer Schule außerhalb des RU
- Bereitschaft für den Einsatz evtl. auch am Nachmittag (je nach Planung der Schulleitung)

Möglichkeiten der Stundenvergabe

- Gewährung von **Anrechnungsstunden** über den Rahmenvertrag zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und den bayerischen (Erz-)Diözesen
 - nur für den Einsatz an Grund-, Mittel- und Förderschulen
 - diese Stunden werden der Schule von den zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Ganztagsklasse abgezogen
 - begrenztes Kontingent
- Abschluss eines **Kooperationsvertrages** zwischen Schule (Regierung von Schwaben/Oberbayern/Mittelfranken) und Abteilung Schule und Religionsunterricht (Bistum Augsburg)
 - für alle Schularten möglich
 - Finanzierung über die zusätzlichen Finanzmittel der Schule für die GTS
- Abschluss eines **Abstellungsvertrages** zwischen dem Träger der Schule und dem Bistum Augsburg

Bewerbungsverfahren

- Schriftlicher Antrag auf Anrechnungsstunden bzw. Kooperationsvertrag, zusammen mit einer
 - Darstellung der Schulsituation (Situationsanalyse)
 - Projektbeschreibung
 - kurzen Stellungnahme der Schulleitung
- **Bewerbungsfrist: 1. Februar** für das folgende Schuljahr
- Bewerbungsgespräch mit der zuständigen Person für Ganztagsschule

Gewährung des Einsatzes

- durch die Abteilung Schule und Religionsunterricht
- Mitteilung an die Lehrkraft, Schulleitung, Kultusministerium bzw. Regierung

Verbindliche Vorgaben

- Teilnahme an der jährlichen Fortbildung „Schule heute“ (dreitägig)
- enge Kooperation mit der zuständigen Person für Ganztagsbildung im Bistum Augsburg
- Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Arbeit im Gespräch und im Rahmen eines Besuchs durch die verantwortliche Person für Ganztagsbildung
- Weitergabe der umgesetzten Konzepte an die Abteilung Schule und Religionsunterricht
- Einhaltung der diözesaninternen und bayernweiten Vorgaben für den Einsatz in der GTS

Befristung des Einsatzes

- Die Mitarbeit ist abhängig von der Situation an der Schule.
- Die Lehrkraft gibt Änderungswünsche bis zum Halbjahr des laufenden Schuljahres für das kommende bekannt.
- Anrechnungsstunden werden grundsätzlich nur für ein Jahr vergeben (erneute, verkürzte Antragsstellung ist möglich).
- Stunden über einen Kooperationsvertrag gelten grundsätzlich nur für ein Schuljahr. Ein erneuter Einsatz muss jährlich von der Schule, der Regierung und der Abteilung Schule und Religionsunterricht über einen neuen Kooperationsvertrag geregelt werden.

Anforderungen an Mitarbeiter/-innen, die im Ganztag tätig sind

Berufliche Qualifikationen

Religionspädagogik (oder vergleichbare Ausbildung)

- entwicklungspsychologische Kenntnisse
- Erfahrung im Umgang mit „schwierigen“ Schülern/-innen und Klassen

Wünschenswerte Kenntnisse/Erfahrungen

- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für GTS
- Erfahrungen in der außerschulischen Jugendarbeit
- künstlerisch-musische Kenntnisse
- Grundkenntnisse in Gesprächsführung

Persönliche Grundlagen

- Glaube und Spiritualität
- Wertschätzung gegenüber den Schülern/-innen
- Einfühlungsvermögen und Beziehungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Offenheit für Kooperationspartner
- Offenheit für Supervision
- Humor und Kreativität

Rahmenbedingungen

- Einbindung der Aktivitäten in das Gesamtkonzept (Profil) der Schule (siehe Seite 5)
- Freiräume für die inhaltliche Gestaltung durch die Schulleitung (Rückendeckung)
- Unterstützung durch die Abteilung Schule und Religionsunterricht
- Fortbildungen, Beratungen, Supervision ...
- finanzielle Ausstattung für Aktivitäten
- geeignete, ansprechende Räume



Angebote im Ganztag

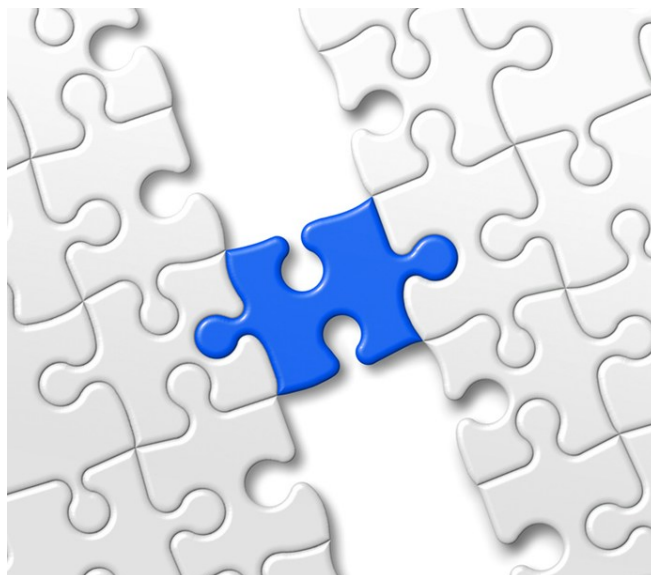
In der Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums (KMBek) vom 1. August 2011 Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6a.19 336 steht zu den Angeboten für die GTS:

2.1.2.4. Dem gebundenen Ganztagsangebot liegt ein von der Schulleitung im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum sowie unter Beteiligung eines eventuellen Kooperationspartners gemäß Nr. 2.4.2 erarbeitetes pädagogisches Konzept für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde.

Das pädagogische Konzept muss dabei insbesondere folgende Inhalte und Gestaltungselemente berücksichtigen:

- *Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung*
- *Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben*
- *Angebote und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbesserung sozialer personaler Kompetenzen*
- *Förderung individueller Neigungen und Begabungen und Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung*
- *Im Rahmen der individuellen Förderung soll bedarfsgerecht ein besonderer Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler liegen.*

Daneben soll das pädagogische Konzept zusätzliche Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Schulprofil sowie den besonderen Möglichkeiten oder Bedürfnissen an der jeweiligen Schule und in der jeweiligen Schulart enthalten (z. B. Sport, musische, ästhetische und künstlerische Bildung, Berufsorientierung, Gesundheitserziehung).



Mögliche Zusatzqualifikationen/Fortbildungen

- Lerntheorien
- Gesprächsführung
- Fit für V(erhaltensauffällige Schüler)
- Werteerziehung
- ZQ „Sonderpädagogik“
- kooperative Lernformen
- erlebnispädagogische Qualifikationen
- Soziales Lernen
- Konfliktfähigkeit
- Compassion-Projekte
- Motivationstraining
- therapeutische, seelsorglich-orientierte Begleitung und Beratung
- Entwicklungspsychologie
- Sozialpädagogische Zusatzfortbildungen
- Kreativtechniken
(Kreatives Schreiben, Dokumentarfilme produzieren, Musik und Tanz, ...)
- Entspannungspädagogik/-training (für AGs, Workshops, Auszeiten, Ressourcenförderung)

Kontakt

Abteilung Schule und Religionsunterricht
Hoher Weg 14
86152 Augsburg

Tel: 0821/3166-5160

E-Mail: schulpastoral@bistum-augsburg.de

[Ganztagsbildung | Bistum Augsburg Schulreferat](#)

